

Institutionelles System für die Zielgruppe: Vertriebene

Erfassung der Daten und Ausstellung „Ausweis für Vertriebene“:¹

Persönliche Registrierung bei Aufnahmezentrum „Hotel Europa“ in Innsbruck
bzw. bei den Erfassungsstellen der Polizei.

Unterlagen (soweit vorhanden): Reisepass, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, bei Bedarf weitere
Personenstandsdokumente und Identitätsdokumente

Beantragung der Grundversorgung:

- Grundversorgung bei organisierter Unterbringung: Abwicklung erfolgt durch TSD
- Grundversorgung bei privater Unterbringung: Antragsstellung bei der
Bezirksverwaltungsbehörde des Wohnsitzes

Wohnsitzmeldung in Unterkunftsgemeinde: Anmeldung des Wohnsitzes bei zuständiger
Meldebehörde (Gemeindeamt / Magistrat) innerhalb von 3 Tagen nach Unterkunftsnahme
sowie bei Änderung des Wohnsitzes

Krankenversicherung: Sozialversicherungsnummer und e-card-Ersatzbeleg wird bei der
Aufnahme in die Grundversorgung sichergestellt

Anerkennung von Qualifikationen: Kontaktaufnahme mit AST – Anerkennungsstelle in Tirol
Beratung zur Anerkennung und Bewertung von im Ausland erworbenen Qualifikationen
(Kostenübernahme durch ÖIF möglich²)

Zugang zu Deutschkursen Kontaktaufnahme mit ÖIF

Anmeldung bei ÖIF

(bspw. über Website

– Online Antragsformular &

Einreichung Dokumente:

- Meldezettel
- Ecard, Ecard-Nr. oder Ecard-
Ersatzbeleg
- Ausweis für Vertriebene

**Erhalt eines Termins beim ÖIF mit
Informationen zu den nächsten
Schritten**

**Termin am Integrationszentrum zur
Deutschkursanmeldung und
Beratung über weitere Angebote:**

Schritt 1: Zielgruppenprüfung
Schritt 2: Einstufung
Schritt 3: Zubuchung zum
Deutschkurs

Subsidiär: Verweis auf die
Individualförderung

Unterstützung für Arbeitssuche

Kontaktaufnahme mit AMS

Anmeldung (persönlich, online oder
telefonisch) **beim AMS zur
Arbeitssuche mit folgenden
Dokumenten:**

- Meldezettel
- Ecard, Ecard-Nr. oder Ecard-
Ersatzbeleg
- Ausweis für Vertriebene

**Betreuung und Vermittlung durch
das AMS**

¹ Vorübergehendes Aufenthaltsrecht für Vertriebene der Ukraine:

Das Aufenthaltsrecht für Vertriebene aus der Ukraine wurde mit 3. März 2023 automatisch bis
04. März 2024 verlängert. Unabhängig vom Gültigkeitsdatum auf dem "Ausweis für Vertriebene". Das BFA
wird allen bereits registrierten Vertriebenen mit Wohnsitz in Österreich automatisch einen neuen Ausweis
mit verlängertem Gültigkeitsdatum zusenden. Es ist kein Visum oder Asylantrag nötig. Aktuelle
Informationen unter: <https://www.bfa.gv.at/news.aspx?id=4B41624452766E4C4D64413D>

² Nähere Informationen zur Kostenübernahme durch ÖIF unter:

(<https://www.integrationsfonds.at/themen/foerderungen/foerderung-berufsanerkennung/>)